

1814 ist geboren in Hagen den 2. Mai 1745 und getauft den 14. Mai 1745. Gezeiten sind gewesen: 1. Bernhard Mauritj Schellen in Bliffingen, für welchen gestanden Wülfing in Hagen. 2. der Thomae im Haag, dessen vices vertreten der Hofjäger Wülfing in Hagen. 3. Frau Maurij Wittne Henrich Maurij Kaufmann in Wülfing, deren vices vertreten Frau Justizrätin Södel in Hagen. 4. Frau Willemse Ehefrau Heinrich Willemse in Wülfing, welcher vices vertreten die Frau Hofrathin Emminghaus in Hagen.

Wir fügen die Photokopie der Kirchenbucheintragung hinzu und können daran bestätigen, wie genau und richtig der Vater diese Eintragungen gemacht hat.

Handwritten notes:
1. Bernhard Mauritj Schellen
2. der Thomae im Haag
3. Frau Maurij Wittne
4. Frau Willemse
5. Frau Hofrathin Emminghaus

Zusatzkunde Johanna Christine Göring.

Eine Beförderung sollte für Regimentsquartiermeister Göring, der inzwischen auch zum Kriegsrat ernannt war, in seinem Leben eine große Veränderung herbeiführen. Das war die Ernennung zum württembergischen und zum Commissarius loci bei den südwärts der Ruhr in der Grafschaft Mark gelegenen Städten. Dieses wichtige Schriftstück, das vom König Friedrich II. selbst unterschrieben, und das vom 3. April 1742 datiert war, hatte folgenden Wortlaut:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preußen usw., fügen hiermit zu wissen, was mögen Wir an des nach Cleve versetzten Krieges- und Steuer-Raths von Schwab Platz, den Krieges-Rath und Regiments-Quartier-Meister des Hautschmarmschen Regiments, Michael Christian Göring zu unserem württembergischen Steuer-Rath und Commissarius Loci bey denen südwärts der Ruhr in der Grafschaft Mark gelegenen Städten bestellen und anerkennen. Dahingegen, und vor solche seiner zu leistenden treuen Dienste soll er vom 1ten Juni dieses Jahres an, aus der Reichs-Casse zu Soest, jährlich Vier Hundert Rthl. zu genießen, auf deren allen anderen Unseren Krieges- und Steuer-Räthen zustehenden prerogativa sich ebenmäßig zu erfreuen haben. Undkündlich haben Wir diese Bestallung Höchst-Eigenhändig unterschrieben, und mit Unserem Inseel Beedrucken lassen.“

Diese neue Stellung machte es nötig, daß er mit seiner Familie Wülfing verließ. Es ist sicherlich der Frau Regina Göring geb. Willemse nicht leicht geworden, mit ihren Kindern ihre Vaterstadt zu lassen, wo alle die vielen Verwandten und Bekannten wohnten. In Wülfing war sie Mutter von drei Söhnen geworden, von denen zwei leider im jungen Alter starben.

Zunächst zogen sie nach Bochum, wo sich das märkische Bergamt befand. Dort wurde das erste Töchterchen Anna Johanna Regina geboren. Im Verlaufe des Jahres 1744 siedelte dann die Familie nach Hagen über, einem damals noch sehr kleinen Ort, der damals noch nicht die Stadtrechte besaß. Allein dieser Wohnsitz wurde gewählt, weil er sehr günstig lag und von hier aus bequemer die Städte südwärts der Ruhr besucht werden konnten. Das erforderte nun einmal sein Amt, daß er viel unterwegs war. Waren ihm doch die Städte Altena, Plethenberg, Iserlohn, Sattungen, Plankenstein, Soest, Schwelm, Breckerfeld, Lüdenscheid, Kreuzrade und Bochum unterstellt. Diese Wege machte er zu Wagen oder zu Pferde.

In Hagen wurde zur großen Freude der Eltern, wo wir schon oben angegeben haben, ein zweites Töchterchen geboren, nämlich Johanna Christina, am 2. Mai 1745.

Leider hatte die junge Mutter bei der Geburt des fünften Kindes Opfer an Kraft und Gesund-

heit gebracht. Sie kränkelte seitdem. Das Schlimmste trat ein. Es war für die Familie ein großes Unglück, daß die junge Mutter, die erst 32 Jahre alt war, am 5. August 1747 durch den unerbittlichen Tod von der Seite ihres Gatten und aus dem Kreis ihrer Kinder gerissen wurde. Es war kirchlicher Brauch während des ganzen Mittelalters, und es ist bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gehandhabt worden, daß vornehme Tote innerhalb des Gotteshauses beerdigt wurden. Da nun Frau Göring, die aus Wülfing stammte, reformiert war, wurde sie in der Hagerer reformierten Kirche beerdigt. Die reformierte Kirche stand damals noch mitten auf dem alten Hagerer Markt. Sie war dort mit Unterstützung des großen Kurfürsten vor etwa 60 Jahren erbaut worden. Kriegs- und Steuerat Göring hat sich nicht wieder verheiratet. Er ist die letzten 16 Jahre seines Lebens einsam seine Straße weiter gezogen und kannte nur noch zwei Lebensaufgaben: einmal väterliche Fürsorge für seine unmündigen Kinder und seine Pflichten, die er als treuer Diener seines Königl. Herrn zu erfüllen hatte.



Regina Göring geb. Willemse.
• 11. 1715 Wülfing, † 8. 8. 1747 Hagen.

Es war für ihn ein schwerer Schlag, als bald darauf noch ein drittes Kind starb. Er hatte jetzt nur noch für zwei zu sorgen, nämlich für seinen Sohn Christian Hendrich, der beim Tode seiner Mutter 7½ Jahre alt war, und für sein Töchterchen, Johanna Christina, das erst etwa zwei Jahre alt war. Bei seinem starken Familiensinn war ihm die Erziehung dieser beiden Kinder die wichtigste Lebensaufgabe. Wir werden noch später sehen, wie diese Fürsorge dem Hagerer Schulwesen aufstatten kam.

An dieser Stelle muß aber noch eine Person genannt werden, die dem einsamen Witwer sowohl bei der Führung des Haushalts, wie auch bei der Erziehung der Kinder treu zur Seite stand. Es war dies eine treue Magd, die auch nach dem Tode der Frau Kriegsrätin in dem Hause blieb, wo sie einmal stand. Wir kennen auch ihren Namen, weil sie noch im Testament von dem dankbaren Witwer bedacht wurde. Es war dies Katharina Asmann. Die treue Fürsorge des Vaters und der treuen Magd ist nicht vergeblich gewesen. Aus den beiden Kindern, die den Vater überlebten, ist, wie wir wissen, etwas Tüchtiges geworden.

Der Vater mußte seine Kinder öfters allein dabeim lassen. Als Kriegs- und Steuerat mußte er in den Städten, die ihm unterstellt waren, viel hin und herreisen. Es war ein großer und weiter Bezirk, den er zu beaufsichtigen hatte. Wir müssen dabei nicht vergeßentlich sein, daß das Reisen in damaliger Zeit, wo die Wege und auch die Verkehrsmittel schlecht und miserabel waren, sehr mühsam und beschwerlich war. Er machte seine Dienstreisen meist auf einer Chaise fahrend oder auf einem Pferde reitend. Diese Reisefähigkeit übte er zunächst zwölf Jahre aus, in den Jahren von 1742 bis 1754. Nach zwölfjähriger Dienstzeit hat er inoffen vom Erleichterung seiner Arbeit. Sein königlicher Herr ging auf diese Bitte ein, indem er gleichzeitig ihn beförderte.

Im Jahre 1755 wurde Göring zum Kriegs- und Domänenrat ernannt und mit dem Fabrikkommissariat in den Städten Lüdenscheid, Altena und Iserlohn betraut. Das bedeutete in der Tat für Kriegs- und Domänenrat Göring, der inzwischen über 60 Jahre alt geworden war, eine Erleichterung. Er hatte von nun an nicht mehr die vielen obengenannten Städte zu bereisen, sondern nur noch

die drei: Lüdenscheid, Altena und Iserlohn, die verhältnismäßig leicht zu erreichen waren, da Göring seinen Wohnsitz in Hagen behielt.

Die königliche Beförderung, die vom 7. Januar 1755 datiert war, hatte folgenden Wortlaut:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preußen usw., thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß, nachdem vordrin denen wichtigen Eisen- und Draht-Fabriken in Unserer Grafschaft Mark wegen ihrer miteinander habenden Connexion ein gemeinschaftlicher Commissar vorgelegt gewesen, und Wir dergleichen wiederum anzuordnen nöthig gefunden. Wir dazu von sohanen Fabriken schon Connaissance hat, erkennen und bestellen, auch ihm dabei, wegen seiner vielfährigen geleisteten Dienste und damit er bei seiner neuen Bedienung desto mehr Autorität haben möge, das Predicant eines Kriegs- und Domänen-Raths in Gnaden bezeugt haben; Wir thun auch solches, ernennen und bestellen denselben zu Unserm Kriegs- und Domänen-Rath, auch Commissario oberwähnter Eisen- und Draht-Fabriken hierdurch und in Kraft dieses, dergestalt und also daß derselbe ferner Uns und Unserm königlichen Haupte jederzeit getreu, gehorsam und gewärtig seyn, Unsern Nutzen und Bestes nach der ihm besonders zu ertheilenden Instruction aufrichten Vermögen suchen und befördern, Schaben und Nachtheil aber verhüten und abwenden helfen solle. Nachstehend hat er als Commissarius be-meldter Fabriken zu dirigiren und alles sein Bestreben dahin gerichtet zu seyn, daß solche nicht nur in ihrem jetzigen Zustand erhalten, sondern auch je mehr und mehr befördert und verbessert, mithin die bey demselben sowohl vordrin, als auch lehthin durch eine zu dem Ende im abge-wichenen Jahr angeordnete besondere Commission gemachte gute Einrichtungen und Verfassungen, oder auch noch künftig ferner zu machende neue Reglements allemal auf das genaueste beobachtet werden, wie er denn im übrigen, seines Verhaltens halber, auf die ihm noch zu ertheilende umständliche Instruction verwiesen wird.“

Mit dieser Ernennung hatte Göring auf leichteren und bequemeren Dienst gehofft. Aber es sollte ganz anders kommen. Die Schwierigkeit seiner Arbeit und seiner Aufgaben sollte sich noch steigern, denn es kamen noch sieben öfse Krieges-jahre. Hagen, im engen Gebirgstal liegend, ist in Kriegeszeiten niemals Schauplatz großer Schlachten gewesen; das ist auch im Siebenjährigen Kriege nicht der Fall gewesen. In den engen Gebirgstälern unserer Heimat konnte kein Aufmarsch der Truppen erfolgen. Allein als Durch-zugsort und als Kreuzungspunkt großer Straßen hatte Hagen um so größere Bedeutung. Hier kamen die Regimenter beim Vordringen oder Zurückziehen hindurch, und da im Siebenjährigen Kriege auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz niemals eine klare und eindeutige Entscheidung fiel, so fand dieses Vordringen oder Zurückziehen der Truppen kein Ende. Das Aller schlimmste war es, daß nicht nur die Alliierten, zu denen die Engländer und Hannoveraner, die Hessen und andere gehörten, hier durch kamen, sondern auch die Franzosen, die Feinde des Landes waren.

Wir haben verschiedene Aufstellungen und Ver-zeichnisse, die uns deutlich machen, wie Gut Göring als Witwer über Geshirte und Wäße seines Haus-haltes Bescheid wußte. Im Jahre 1757 waren die Franzosen im Anzuge auf Hagen. Ehe sie dorthin kamen, machte Göring ein genaues Verzeichnis des Silber- und Zinngeschirrs, das er besaß. Die Ver-zeichner wurden dann verdeckt, damit sie nicht in die Hände der Feinde fielen. Das Verzeichnis, das auch in der Chronik der Familie Göring zum Abdruck gekommen ist, läßt uns einen kulturgeschichtlich sehr interessanten Blick in den Haushalt einer vor-nehmen Bürgerfamilie damaliger Zeit tun. Von seinem silbernen Hausrat zählt er u. a. die Schüs-seln, Kasse, und Milchkanne, Teekessel und Tee-dosen, Messer, Gabeln und Löffel auf und verzeih-t auch nicht die Lichtpöse und die zwei Wollertöpfe. Wie er den Silberdollar, dessen Wert er insgesamt auf 42 Th. 25½ Sth. angibt, nachdem er jedes ein-zelne Stück taxiert hat, vor den anrückenden Fran-zosen verdeckt hat, gibt er natürlich in diesem Ver-zeichnis nicht an.

Wir möchten glauben, daß es für unseren Kriegsrat viel wichtiger gewesen wäre, seine eigene Person in Sicherheit zu bringen. Sehr viele Be-amte, Bürgermeister und Ratsoverwante hatten es vorgezogen, allen Gefahren, die durch die ankomen-den Franzosen drohten, sich durch die Flucht zu entziehen. Die königliche Regierung in Berlin hatte durch Verfügung ausdrücklich von ihren Be-amten gefordert, daß sie auch beim Anrücken der Feinde auf ihrem Posten bleiben sollten. Wir wissen es, daß trotz dieses Verbotes sehr viele königliche Beamte die Flucht ergriffen. Kriegs- und Steuer-rat Göring — das entsprach so ganz seiner Art — blieb selbstverständlich auf seinem Posten in Hagen. Hier führte er sich verantwortlich, auch dann noch, als die Franzosen Herren der Stadt waren.

Kriegsrat Göring hatte es natürlich nun nicht

leicht. Er mußte notgedrungen Befehle ausführen, die ihm von den Franzosen erteilt waren. Er mußte dafür sorgen, daß Fournage abgeliefert und Kontri-butionsgelder bezahlt wurden. Er, der sich der größten Beliebtheit in Hagen erfreute, stand in Ge-fahr, all dieser Beliebtheit infolge dieser Maßnah-men verlustig zu gehen. Man erkannte aber ander-seits auch, daß infolge der Anwesenheit von Kriegs-rat Göring die Bevölkerung vor Plünderungen und Räuberzügen seitens der französischen Soldaten geschützt wurde.

Wenn er während des Siebenjährigen Krieges tatsächlich einige Monate von Hagen abwesend war, so war dies darauf zurückzuführen, daß die Fran-zosen ihn gewaltsam verschleppt hatten. Das war einmal im Jahre 1758 der Fall. Infolge des Sieges, den die Preußen bei Hochbach davontrugen, mußten die Franzosen nach Westen entweichen. Bei diesem Rückzuge wurden französische Bagagenwagen von Bauern bei Annen-Witten geplündert. Dafür soll-ten Stadt und Gericht Hagen ein hohes Sühnegeld zahlen, doch da man das nicht ohne weiteres konnte, wurden drei angefehene Bürger Hagens als Geiseln mitgenommen. Darunter befand sich natürlich auch erster Stelle unser Kriegsrat Göring. Die Fran-zosen forderten insgesamt 2500 Reichsthaler. Erst als diese Summe bezahlt war, wurden die ver-schleppten Geiseln wieder nach Hagen entlassen. Damals ist Michael Christian Göring insgesamt 34 Tage von Hagen weg gewesen, nämlich vom 9. August bis zum 12. September 1758.

Ein zweitesmal ist Göring als Geisel im Jahre 1762 von den Franzosen bei ihrem Rückzug mit nach Westen genommen worden. Bei diesem Rückzug hatten die Franzosen viele Kranke zurück-lassen müssen. Die Geiseln wurden angeblich mit-genommen, damit die zurückgelassenen Kranken auch out verpflegt wurden.

Alle diese mühsamen Arbeiten und die schweren Strapazen während dieser Kriegesjahre machten den pflichttreuen Beamten müde und müde. Es kam hinzu, daß er allmählich über 65 Jahre alt ge-worden war. Kein Wunder, daß er, der starke und stolze Mann, gegen Ende des Siebenjährigen Krie-ges zu kränkeln begann. Er hatte aber noch die große Freude, im Februar 1763 den Friedensschluß von Subertsburg mitzuerleben und an den Frie-densfeiern, die infolgedessen stattfanden, teilzuneh-men. Er erkannte aber nun ganz klar, daß er bald Hagen und seine beiden Kinder für immer verlassen müßte. Infolgedessen setzte er sich am 20. Mai 1763 hin und schrieb sein Testament nieder, das er natürlich schon oft sich reichlich überlegt hatte.

Dieses Testament, das der treue Mann in der Gewißheit seines bald eintretenden Todes niederschrieb, zeigt uns nochmals die ganze Treue und Ehrlichkeit seines Charakters. Es lautet folgendermaßen:

„Nachdem den meinen hohen Jahren und meiner Leibes Schwachheit es anseheinet, daß meine Lebenszeit dahe ein Ende haben möchte, so empfehle ich meine Seele der Barmherzigkeit Gottes und sterbe auf das Verdienst Jesu Christi Meines Erlösers, welcher mich in sein himmlisches Reich einnehmen wird. Demnach ist mein väterlicher Wille, und Disposition, daß meine beiden Kinder, der Sohn Christian Hendrich und die Tochter Johanna Christiana Erben des nach-lässenden Vermögens seyn, und friedlich mit ein-ander darunter betragen. Damit aber die be-meldete meine Tochter als Summa Administrator (wovon Unkosten der Erbe) das Söhne nicht zu sehr zu Ruhr komme, so soll dieselbe diele-rhalb als ein Präcipuum und Prälegatum vorab haben:

1. Sechshundert Rthl. baar Geld in alten Geld Sorten.
2. Ihrer Seele, Mutter Diamantenes Kreuz, Frieckel und Ringe.
3. Derselben Kleidung und Leibeszierath.
4. Das große vollständige Bett mit Zubehör so bey Herr Willemse in Wülfing liegt.
5. Die letzten 36 neuen Servietten mit Tisch-tuch, welche auch noch in Wülfing bey Herr Herr. Willemse ruhen.
6. Noch 25 der besten Servietten mit dazu be-hörigem großen Tisch-tuch.
7. Die unangesehnenen Stücke Leinwand und Betten.

Executorem hujus dispositionis und Curatorem honorum constitutur ich meinen Schwager Henry Willemse zu Wülfing im Vertrauen, daß er vors-deste meiner Kinder Sorge, damit alles wohl ad-ministriert und Conserviert werde.

Auf das er aber auch bei seiner Abwesen-heit in der Curatel Regulierung und Admini-stration Erleichterung und Hilfe habe, so eruche ich den Reformierten Pastor in Hagen Herr Hall-mann, zum Concutor ihm zu assistiren und da-hin mit zu sorgen, daß alles zum besten meiner Kinder administrirt, die Capitalia sicher unter-gebracht, Conservirt und soviel möglich aus denen Interessen ein Genuß gezogen werden möge. Undkündlich habe ich diese meine väter-l. Disposition eigenhändig unterschrieben und mit meinem Pectschaff besiegelt.

M. C. Göring.“

Ergänzend auf diesem Testament ist noch das Nachschick, aus der so recht seine tief innere Lage und soziale Bestimmung hervortritt. Er gebietet hier noch dankbar seiner beiden Diensthofen, der Hausangestellten Katharina Asmann und des Dieners Johann Dietrich Weiland. Es heißt dort:

„Mein Wille und Befehl ist auch, daß die Katharina Asmann, welche so viele Jahre bey mir gedient, die Haushaltung geführt und in meiner Krontheit aufgearbeitet hat, nach meinem Absterben wann der Zeit noch bey mir in Dien-sten, an Geld 25 Rthl. fage fünf und zwanzig Rthl. das complete Bett worauf liegt mit 2 paar doppelten guten Lakens und bunten Küssen Ueberzügen, item was Keinen Zeug und etwas Hausgerath über ihr zu gut habendes und notier-ten Lohn und der Bediente Johann Dietrich Weiland, wann noch bei mir tempore mortis in Dien-sten zehn Rthl. haben solle.“

Er bestimmte auch die Einzelheiten und den Ort seines Begräbnisses. Er wollte ruhen in der reformierten Kirche von Hagen.

Handwritten notes:
100 Rthl. der Nachschick
Katharina Asmann
Johann Dietrich Weiland
100 Rthl. der Nachschick
Katharina Asmann
Johann Dietrich Weiland
100 Rthl. der Nachschick
Katharina Asmann
Johann Dietrich Weiland

Stirbeprotokoll. Alle Bilder: Sellmann.

Im Streit um die Steuerpflicht der Scheder Höfe

Die Scheder Höfe bilden heute das Gut Schede nahe bei Wetter auf dem Bergrücken an der Straße nach Witten. Die frühesten Nach-richten, die wir darüber besitzen lassen erkennen, daß der Scheder Hof ursprünglich Eigentum der Grafen von Alten-Mark war. Er muß zu ihren Gütern, die in und bei Wetter lagen, gehört haben. Es ist gewiß, daß die Grafen hier umfang-reichen Besitz hatten. Denn sonst würden sich Anfang des 13. Jahrhunderts nicht Söhne des Hauses Altena-Mark nach Wetter benannt haben.

Im 14. und 15. Jahrhundert besitzen die Her-ren von Wiedede das Gut Schede als ihr Eigen-tum, ohne daß uns bekannt ist, wann und wie sie es erworben haben. Später hat das Gut den Be-sitzer öfter gewechselt, bis es im 18. Jahrhundert an einen Zweig der Familie Hackort und somit auch wieder in die Eigertumsverfälschung des Inhabers gelangte. Denn vorher war es in der Regel durch die Besitzer verpfändet worden. (Vergl. Wilhelm Claas im „Westfälischen Land“ Hagen 1935, S. 115 ff.)

Am Anfang des 17. Jahrhunderts gehörten die Scheder Höfe dem Lutter von Soete zu Böge. Dieser geriet mit der Steuerbehörde in einen heftigen Streit, weil er die Steuerfreiheit des Gutes behauptete, die von jener bestritten wurde. Aller-dings erfolgte der Widerspruch gegen Soete zunächst durch die Vorleser der Bauerschaft Her-decke. Sie hatten die Steuererinnahmen des Ge-richtes Herdecke, zu dem auch der Bezirk Gebden mit Schede gehörte, zu übermachten.

In einer Eingabe vom 30. Dezember 1613 an die Gesamtregierung von Cleve-Mark (Das Herzogtum Cleve-Mark mit Ravensberg, Jülich und Berg wurde erst 1614 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg) legen die Herdecke Vorleser ihre Gründe dar für die Steuerpflicht der Scheder Höfe.

Sie weisen zunächst den Vorwurf des von Soete zurück, sie hätten ohne Rücksicht auf die angebliche Steuerfreiheit der Scheder Höfe auf den Richter zu Wetter zur Verhängung der Exekution einen Druck ausgeübt.

Indem die Vorleser wohl damit rechneten, daß die aus cleve-märkischen, brandenburgischen und pfalz-neuburgischen Räten aufgenommene Regierung größtenteils mit den Verhältnissen in der Grafschaft Mark nicht vertraut seien, schil-dern sie eingehender das übliche Verfahren der Besteuerung. Demnach ist es im Lande der Mark Sitte, daß nach Festsetzung einer Steuer durch die Deputierten, d. h. die Vertreter der Stände auf dem Landtag, jedem Amte und in den einzelnen Memtern wieder jedem Gericht und jeder Bauer-schaft je nach Größe eine bestimmte Summe zuge-

ordnet wird. An der Aufbringung dieser Summe ist jeder nach der Größe seines Besitzes beteiligt und selbst die kurfürstlichen Schultheißen (d. h. Pachthöfe) sind davon nicht ausgenommen.

Die beiden „Schederhöfe“ liegen im Amt Wetter, im Gericht und Bauerschaft Herdecke. Vor dem jetzigen Inhaber von Soete haben die Höfe in 24 Jahren viermal den Besitzer gewechselt. Sie sind seit unbenklichen Zeiten befeuert worden, wie sich aus Registern des 16. Jahrhunderts er-gibt, und auch beim Amtsantritt des jetzigen Rich-ters zu Wetter (Johannes Köder) ist noch ihre Be-steuerung geschehen. Nur von Soete hat zum ersten Male die Steuerzahlung geweigert.

Lehterer behauptet zwar, er habe zu Lei-zeiten des verstorbenen Richters seine Steuer ge-zahlt, und betrachtet diese Höfe als eine Art Vor-werk seines adligen Sitzes, des Hauses „Hofe“.

Aber die Gründe sind nicht stichhaltig, es sei denn, daß der verstorbenen Richter Georg Bernhald säumig gewesen und die Steuer dem von Soete gegen Erstattung nachgelassen. Eine Nachprüfung dieser Behauptung war nicht möglich, weil die Steuerzettel aus Bernhalds Zeit nicht zu erlangen waren.

Einen Prozeß anzustrengen, halten die Vor-leser nicht für ihre Sache, sondern das überlassen sie dem Richter. Wäre jedoch der zweite Grund als gültig anzusehen, so ergäbe sich allerdings eine böse Folge: es würden dann alle von adligen Personen erworbenen Güter der Schakung entzogen und von der Steuer befreit sein, ja, dann müßte es schließlich dahin kommen, daß die armen Handwerksleute allein die ganze Schakung zu tragen hätten! Das ist den Vorlesern um so klarer zum Bewußt sein gekommen, weil die vom Adell dahin trachten, daß sie die besten Güter im Gericht Herdecke durch einen Rauff an sich brin-gen.“ Ungeremittes ließe sich kaum denken! Hat doch unlängst noch in gleicher Weise Dietrich Ove-acker zum Niederrhof im Dorf Herdecke ein Gut gekauft, es besetzt und (wie Soete) durch Besitz und Gebrauch der Schakung zu entziehen versucht. Hände diese Art von Steuerbefreiung im Gericht Herdecke Anerkennung, so wäre das ein Ausfall, den die übrigen Steuerzahler wieder aufbringen müßten. Dessen ist sich von Soete auch wohl be-wußt gewesen, und so hat er den Richter bereden wollen, daß er diese Steuer von den Eingekessenen des Gerichts Herdecke gegenwärtig beitreibe. Aber umgekehrt müßte es geschehen. Daher sollte die Behörde mit Pfändungsmaßnahmen gegen von Soete einschreiten.

Aber so überzeugend die Beweisführung des Vorleser auf den ersten Blick erscheint, der A-

Handwritten notes:
100 Rthl. der Nachschick
Katharina Asmann
Johann Dietrich Weiland
100 Rthl. der Nachschick
Katharina Asmann
Johann Dietrich Weiland
100 Rthl. der Nachschick
Katharina Asmann
Johann Dietrich Weiland